

Kontakt: info@publica.ch
Telefon: +41 58 485 21 11

Pensionskasse des Bundes
PUBLICA
Eigerstrasse 57
3007 Bern

Antrag auf Aufschiebung des Leistungsbezugs gemäss Art. 13b BVG

Wird das Arbeitsverhältnis über das Referenzalter hinaus fortgeführt, können Sie auf Wunsch den Bezug Ihrer Altersleistung aufschieben. Voraussetzung dafür ist, dass Sie ohne Unterbruch beim bisherigen Arbeitgeber tätig sind, der bei PUBLICA angeschlossen ist, und Ihr Jahreslohn über der reglementarisch festgelegten Eintrittsschwelle liegt.

Beim Aufschiebung des Leistungsbezugs bleibt Ihr Altersguthaben bei PUBLICA bestehen – ohne weitere Beitragszahlungen. Die Altersleistungen werden zu einem späteren Zeitpunkt bezogen. Bis dahin wird Ihr Altersguthaben verzinst. Durch den Aufschiebung profitieren Sie von einem höheren Umwandlungssatz und einem entsprechend höheren Altersguthaben.

Personalien der versicherten Person

| | |
|-------------------------------|-------------------------|
| Name | Vorname |
| Strasse und Nummer | PLZ und Ort |
| AHV-Nummer | Geburtsdatum |
| Jahreslohn nach Referenzalter | Zivilstand |
| Telefon (Privat) | E-Mail-Adresse (Privat) |

Damit wir Ihren Antrag prüfen können, benötigen wir zusätzlich eine aktuelle Bestätigung Ihres Arbeitgebers. Diese muss folgende Angaben enthalten:

- Bestätigung der Weiterführung Ihres Arbeitsverhältnisses über das Referenzalter hinaus
- Angabe der jährlichen Lohnsumme ab Erreichen des Referenzalters

Bitte reichen Sie diese Bestätigung gemeinsam mit diesem Antrag ein.

| | |
|-------------|--------------|
| Ort / Datum | Unterschrift |
|-------------|--------------|

Mit meiner Unterschrift beantrage ich den Aufschiebung des Leistungsbezugs gemäss Art. 13b BVG. Ich verpflichte mich, PUBLICA umgehend zu informieren, falls die Voraussetzungen für den Aufschiebung nicht mehr erfüllt sind.

Zudem bestätige ich, dass ich mit dem Aufschiebung freiwillig auf die Weiterführung des Sparprozesses (Sparbeiträge) verzichte.

